

## **Resolution der 6. Sitzung der 16. Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe**

Die Delegierten der Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe unterstützen Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe sowie die Verantwortlichen in den Bundesländern in ihrer Forderung, den Versandhandel mit Arzneimitteln an das europarechtlich zulässige Mindestmaß, den Versand von nicht rezeptpflichtigen Arzneimitteln, anzupassen.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19. Oktober 2016 zur Arzneimittelpreis-verordnung gefährdet die flächendeckende Arzneimittelversorgung in einer älter werdenden Gesellschaft durch wohnortnahe Präsenzapotheken. Es torpediert den Grundgedanken unseres auf Solidarität aufgebauten Gesundheitssystems, und es stellt mittelbar auch das Modell der Freiberuflichkeit in Deutschland grundsätzlich infrage.

Die Delegierten der Kammerversammlung stellen fest: Dieses Urteil bringt die unabhängige, hochqualifizierte Arzneimittelversorgung durch die frei- und heilberuflichen Apotheken mit ihren unverzichtbaren Gemeinwohlaufgaben für die Gesundheitsversorgung der Menschen in unserem Land in eine gefährliche Schieflage. Verlierer sind die vier Millionen Patienten, die tagtäglich durch ihre Apotheke wohnortnah, sicher, schnell und fair versorgt werden. Vom Urteil profitieren allein ausländische Versandapotheken, die jedoch weder im Nacht- und Notdienst noch in der persönlichen Beratung im Quartier für die Patienten da sind.

Die Delegierten der Kammerversammlung fordern die Bundesregierung daher auf, sich für eine unverzügliche Rückführung des Arzneimittelversandhandels auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß einzusetzen. Eine solche ordnungspolitische Maßnahme wird die negativen Auswirkungen des EuGH-Urteils auf die Arzneimittelversorgung wirksam bekämpfen. Sie entspricht zudem bereits in 21 von 28 EU-Mitgliedsstaaten der aktuellen Gesetzeslage.

Münster, 30. November 2016